



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-166264/2026-2

Leibnitz, am 01.06.2026

Ggst.: Woolworth Österreich GmbH, FMZ Gralla Gewerbepark Nord,
8431 Gralla, Gewerbepark Nord 23, Gst. Nr. 293/6 KG:
Untergralla, Ansuchen um Spezialgenehmigung
gewerberechtliche Spezialgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Woolworth Österreich GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Spezialgenehmigung für **Einzelhandel mit Textilien und Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs, sowie anteilig Food-Waren** auf dem Standort 8431 Leibnitz, Gewerbepark Nord 23 (Gst.Nr. 293/6 der KG Untergralla), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 15.06.2026, ca. 10:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8431 Gralla, Gewerbepark Nord 23 (Gst.Nr. 293/6 der KG Untergralla)**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)